



**Masterflex AG: Korrektur der Veröffentlichung vom 30. Juni 2011 gemäß § 26  
Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

22.07.2011

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

1. Die Von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR, Mainz/ Deutschland, hat gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 27.06.2011 mitgeteilt, dass sie über ihr Sondervermögen PE Champions am 17.06.2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Masterflex AG, Gelsenkirchen/ Deutschland, überschritten hat. Die Höhe des Stimmrechtsanteils im Sondervermögen (Spezialfonds) beträgt 3,29 % (das entspricht 291.800 Anteilen).

2. Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main/ Deutschland hat uns gemäß der §§ 21, 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG am 21.07.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG, Gelsenkirchen/ Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und 3,29 % beträgt (das entspricht 291.800 Anteilen).

Stimmrechte von 3% oder mehr werden der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main/ Deutschland, seitens der Von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.